

Bildungsland Österreich

Vom Mittelfeld zur Spitze

*Antrag für den Bundeskongress der Grünen am 4./5. März 2006
Eingebracht von Alexander Van der Bellen, Dieter Brosz, Kurt Grünewald*

Schulen

Die Grünen wollen eine fröhliche, interessante und innovative Schule mit hoher Lebensqualität für SchülerInnen und LehrerInnen.

Schule ist für viele Kinder und Jugendliche zum wesentlichen Aufenthaltsort geworden. Hier muss sich der ganze Mensch entfalten können. Die gleichwertige Förderung von kognitivem, sozialem und emotionalem Lernen ist unverzichtbar. Eine demokratische Schulkultur soll das Mitbestimmen und Mitgestalten der SchülerInnen gewährleisten. Die Lust am Lernen und die Neugier der SchülerInnen sollen als Motor für Lernprozesse genutzt werden. Wir wollen eine humane reformpädagogische Schule mit hoher Lern- und Lebensqualität.

Elisabeth Gehrler hat Österreich zum schulpolitischen Problemland gemacht. Stillstand und Verharren in der ideologischen Sackgasse sind ihre Markenzeichen. Innovation fand nicht statt. Stattdessen wurden drakonische Kürzungen vorgenommen, die schwere Schäden verursachten und die Zahl der Kinder pro Klasse in die Höhe schnellen ließ. Gespart wurde auf dem Rücken aller SchülerInnen, im besonderen aber waren Kinder aus einkommensschwachen Familien betroffen. Die Schere zwischen Arm und Reich ging auch im Schulbereich immer weiter auseinander, dafür tragen die ÖVP und Unterrichtsministerin Gehrler die Verantwortung.

PISA erfasst die Grundkompetenzen der 15/16-jährigen SchülerInnen in Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und Problemlösen. Das Ergebnis war erschreckend: Rund 20% der österreichischen SchülerInnen verfügen nicht über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die man im Leben braucht. Ihre Voraussetzungen für eine Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben sind nicht gegeben. Seit dem Jahr 2000 liegen diese Ergebnisse vor, die Regierung hat keine relevanten Reformen eingeleitet, Ministerin Gehrler zeichnet sich durch Inkompetenz aus.

Die Ergebnisse von PISA weisen für Österreich große Leistungsunterschiede zwischen SchülerInnen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien und Kindern höherer Bildungsschichten aus. Die Grünen sind der Meinung, dass der Bildungserfolg nicht von der sozialen Herkunft abhängig sein darf. Wir teilen die Meinung der Zukunftskommission, die einen echten Fortschritt nur in der flächendeckenden Einrichtung einer gemeinsamen Schule der 6 – 15-Jährigen gesehen hätte. Eine gemeinsame Schule in der die Reformpädagogik Einzug hält, ein umfassendes individuelles Förderangebot sowie ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen würde mit einem Schlag auch das österreichische Nachhilfeunwesen, das die Eltern Millionen kostet, abschaffen. Profitieren würden alle Kinder, wie das Beispiel Finnland nachdrücklich beweist.

Universitäten

Die österreichische Universitätslandschaft hat sich seit Amtsantritt der schwarz-blauen Koalition verändert. Der von Gehrler so gern benützte Begriff „Weltklasse“ entpuppte sich als Seifenblase. Knappe, gemessen am BIP sogar sinkende Budgets, erschweren Lehre und

Forschung. Internationale Bildungsrankings weisen Österreich in den MaturantInnen- und den AkademikerInnenquoten klar unterdurchschnittliche Plätze zu. Auch die Übertrittsquoten eines Altersjahrgangs von AHS- und BHS-AbsolventInnen an die Universitäten oder Fachhochschulen liegen signifikant unter dem EU-Schnitt. Wir brauchen daher mehr Studierende und nicht weniger!

Die gegen den Widerstand vieler Betroffener von der Regierung durchgesetzte Universitätsreform 2002 hat in den letzten Jahren ihre Schwächen offenbart. Die Mehrkosten der Gehrerschen Reform, restriktive Budgets, fehlende Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Ausschluss der Mehrheit der Universitätsangehörigen aus Mitsprache und Mitentscheidungsprozessen und die Schwächung universitärer Leitungsstrukturen gegenüber einem weitgehend politisch besetzten und mächtigen Universitätsrat lähmen Engagement, Kreativität und Motivation der Betroffenen.

Dem wissenschaftlichen Nachwuchs fehlen durch Sparprogramme, Einstellungsstopps und die Rückkehr zu alten Hierarchien und Abhängigkeiten Zukunftsperspektiven. Fehlende Transparenz in der Selbstverwaltung und verlorene Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung demotivieren junge WissenschaftlerInnen und hemmen ihre Kreativität. Studierende fühlen sich durch Einstiegshürden und selektive Zulassungskriterien unerwünscht statt umworben. Kritische Stimmen aus den Universitäten und der Forschung werden von der Regierung hartnäckig ignoriert. Wir Grüne setzen uns für die Interessen der Universitäten und der Forschung ein. Offene, teamorientierte und konkurrenzfähige Universitäten bedürfen expandierender und nachhaltiger Budgets. Leistungsanreize, Motivation und Kreativität müssen durch gesetzliche Garantien der Mitbestimmung und Nachwuchsförderung abgesichert werden. Wir Grüne wollen Universitäten nicht nur als Stätte optimaler Ausbildung, sondern auch als Orte der wissenschaftlichen Vielfalt und der kritischen Auseinandersetzung erhalten und ausbauen.

Die Vielfalt und Freiheit von Lehre und Forschung darf nicht durch vermehrte Abhängigkeiten von Drittmitteln ausgehöhlt werden. Für uns Grüne darf Bildung nicht auf die Aspekte reiner Berufsausübung reduziert werden. Bildung als Wert heißt auch Orientierung zur ermöglichen, Handlungsspielräume zu erweitern und dient der Heranbildung autonomer kritikfähiger BürgerInnen.

Forschung

Forschung ist nicht wie anderes planbar, ihre Ergebnisse lassen sich nicht treffsicher voraussagen. ForscherInnen brauchen Vertrauen, Zeit und Freiräume, die nicht mit Willkür und sozialer Hängematte verwechselt werden dürfen. Die politische Organisation des schnellen Erfolgs und das alleinige Schielen nach vordergründiger Nützlichkeit und unmittelbarer Rendite ist meist zum Scheitern verurteilt. Wir Grüne möchten daher das öffentliche Verständnis für Wissenschaft und Forschung verbessern, Bildung nicht allein als Ausbildung verstanden wissen und den Dialog zwischen Forschung und Gesellschaft vorantreiben.

Die skandinavischen Länder, und hier vor allem Schweden und Finnland, zeichnen den Weg vor, den auch Österreich in der Forschung und Entwicklung gehen muss. Wir Grüne wollen, dass Forschung und Innovation zu einem nationalen Schwerpunkt der Politik werden. Forschung und Bildung tragen wesentlich dazu bei, Lebensqualität, wirtschaftliche Stabilität und damit auch Standortqualität in der Zukunft zu sichern.

Die folgende Beschreibung zeigt, wie die Grünen das Bildungsland Österreich gestalten würden, um es vom internationalen Mittelfeld zur Spitze zu führen.

Der Bundeskongress möge daher folgenden Antrag beschließen:

Frühförderung im Kindergarten

- Kindergärten sind Bildungseinrichtungen, in denen die Förderung unserer Kinder beginnt. Wenn unterschiedliche Voraussetzungen ausgeglichen werden sollen, kann damit nicht bis zum Schuleintritt gewartet werden. Die Verkleinerung der Gruppen, der Einsatz einer zweiten Fachkraft und ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kindergartenplatz bieten die notwendigen Voraussetzungen für eine optimale Förderung. Hürden eines Kindergartenbesuchs werden aus dem Weg geräumt, sozial ungerechte Kindergartenbeiträge herabgesetzt.
- Eine universitäre Ausbildung der KindergartenpädagogInnen wird den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht. Die Frühförderung aller Kinder und die sprachliche Förderung von Kindern in deren Muttersprache sind wesentliche Teile der Ausbildung.

Schluss mit Nachhilfe. Kinder brauchen Unterstützung in den Schulen statt privater Nachhilfe.

- Die Zahl der PflichtschullehrerInnen wird trotz rückgehender SchülerInnenzahlen nicht gekürzt, bis ein Kontingent von 10% an FörderlehrerInnen erreicht ist.
- Durch die massive Aufstockung der Anzahl an FörderlehrerInnen erhalten alle Kinder und Jugendliche ausreichende Unterstützung an den Schulen. Damit wird private Nachhilfe überflüssig, für die zur Zeit mehr als 150 Mio. Euro jährlich ausgegeben werden.
- Kostenlose Förderangebote an Schulen schaffen mehr Chancengerechtigkeit und Bildungschancen für Alle, damit Nachhilfeunterricht nicht eine Frage des Familieneinkommens bleibt.

Individuelle Förderung und Kurssystem statt Klassenwiederholungen

- Individuelle Fördermaßnahmen lösen Klassenwiederholungen, die erfahrungsgemäß nicht zu einer geringeren Zahl an SchülerInnen mit Leistungsschwächen führen, so weit wie möglich ab.
- Für die Unterstufe werden individuelle Förderpläne eingeführt. Diejenigen, die Nachholbedarf in bestimmten Fächern haben, erhalten individuelle Förderung nach flexiblen Lehrplänen.
- In der Oberstufe wird das Kurssystem eingeführt. Schließt ein SchülerIn ein Unterrichtsfach mit Nicht Genügend ab, muss nur der entsprechende Kurs – nicht die ganze Klasse – wiederholt werden.

Begabungsförderung

- Durch eine Individualisierung des Unterrichts werden spezielle Begabungen aller SchülerInnen gefördert.
- Durch den Ausbau der Wahlmöglichkeiten im gesamten Schulsystem werden die individuellen Interessen der SchülerInnen wesentlich stärker berücksichtigt.

Senkung der KlassenschülerInnenzahlen

- Überfüllte Klassen ermöglichen kein Eingehen auf die einzelnen SchülerInnen und sind für die LehrerInnen unzumutbar. Das Schulorganisationsgesetz legt daher eine maximale KlassenschülerInnenzahl von 25 in den Pflichtschulen fest.
- In kleinen Gruppen wird auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der SchülerInnen eingegangen. Frontalunterricht wird reduziert, es wird mehr im Rahmen von Projekten und in Kleingruppen gearbeitet. Das macht den Unterricht für Alle interessanter, der Unterricht gewinnt zudem an Qualität, Motivation und Lernlust nehmen zu.

Mehr Chancengerechtigkeit – die gemeinsame Schule der 6 bis 15-jährigen

- Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg nach vier Jahren Volksschulbesuch ist zu früh und bewirkt, dass in Österreich die soziale Herkunft immer noch wesentlich über den Bildungsweg der Kinder entscheidet. Eine gemeinsame Schule der 6 bis 15-jährigen schafft hier sozialen Ausgleich. Individuelle Interessen und Fähigkeiten werden in dieser gemeinsamen Schule durch umfangreiche Förder- und Schwerpunktangebote berücksichtigt.

Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung

- Für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bis 15 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung auch über die Unterrichtszeit hinaus. Zwischen Ganztagschulen und Nachmittagsbetreuung kann gewählt werden. Die Betreuung schließt ein gesundes Mittagessen ein. Den Eltern wird dadurch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie garantiert und alle Kinder erhalten mehr Bildungschancen.
- Ein Investitionsprogramm schafft zusätzliche Betreuungsplätze und ermöglicht eine entsprechende Adaptierung der Schulgebäude, sodass sich SchülerInnen und LehrerInnen dort wohl fühlen und entsprechende Arbeitsbedingungen vorfinden. Eltern haben die Gewissheit, dass ihre Kinder gut und sicher versorgt sind.
- Am Nachmittag wechseln Lern- und Erholungsphasen ab. Auf alle Kinder wird ausreichend eingegangen und sie werden bei den Hausaufgaben unterstützt.
- In Zusammenarbeit mit Vereinen wird ein breites Angebot an sportlichen, musischen und künstlerischen Aktivitäten geschaffen.

Offener Tagesablauf mit Lern- und Erholungsphasen

- Der Wechsel zwischen Lern-, Erholungs- und Spielphasen löst die starren 50-minütigen Unterrichtsblöcke ab. Das ermöglicht ein besseres, konzentrierteres Lernen und ein umfassendes Eingehen auf die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- SchülerInnen können alle ungeklärten Fragen direkt an die LehrerInnen oder auch an MitschülerInnen richten. Schul- und Lernprobleme werden damit sofort gelöst anstatt sie mit nach Hause zu nehmen.
- Unterrichtsblöcke lassen Zeit und Raum für fächerübergreifende Unterrichtsstunden, in denen SchülerInnen viel eher komplexe Zusammenhänge und Hintergründe zu verstehen lernen. Damit wird nachhaltiges, problemorientiertes Lernen ermöglicht.

- Schulen, deren Tore auch nach der Mittagspause offen stehen, werden zu einem Ort des Lebens für die gesamte soziale Umgebung. Die Möglichkeiten der externen Nutzung der Räumlichkeiten und Infrastruktur werden weiter aus-, bürokratische Hürden abgebaut.

Gleichberechtigter Bildungszugang für Menschen mit Behinderungen

- Das Recht auf Integration vom Kindergarten bis zur Universität und der Erwachsenenbildung wird durch die zur Verfügung Stellung bedürfnisgerechter Rahmenbedingungen (barrierefreier Zugang und barrierefreie Ausstattung, persönliche Assistenzleistungen, Hilfsmittel, Lehrbehelfe) gewährleistet.
- Der gleichberechtigte Bildungszugang für Menschen mit Behinderungen wird bundesweit gesetzlich verankert, ein Rechtsanspruch auf Integration in einem gemeinsamen Unterricht auch nach der 9. Schulstufe gewährleistet.
- Teamteaching (RegelschullehrerInnen und SonderschullehrerInnen unterrichten gemeinsam eine Klasse) ermöglicht einen gemeinsamen Unterricht, von dem alle profitieren. Dazu wird die Zahl sogenannter Stütz- oder BegleitlehrerInnen massiv aufgestockt. Die Klassenschülerzahl in Integrationsklassen wird herabgesetzt.

Integration von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

- Die möglichst frühe Integration von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache in die Kindergärten ermöglicht ihnen, die Unterrichtssprache Deutsch bereits vor Schuleintritt zu erlernen.
- Der Einsatz von muttersprachlichen KindergartenpädagogInnen in mehrsprachigen Kindergruppen wird ausgebaut.
- In Klassen mit besonders hohem Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache werden die Kinder sowohl in Kleingruppen gezielt gefördert als auch gemeinsam mit den anderssprachigen SchülerInnen von 2 LehrerInnen (Teamteaching) unterrichtet.
- Da für das Erlernen einer Fremdsprache die Kenntnis der Muttersprache wesentlich ist, wird das Angebot von muttersprachlichem Unterricht ausgebaut.

Geschlechtssensibler Unterricht

- Geschlechtssensibler Unterricht ist eine Selbstverständlichkeit. Lehrbücher werden von überkommenen Rollenklischees entstaubt. So können SchülerInnen lernen, in Bezug auf Frau und Mann vorurteilsfrei zu denken und zu handeln.
- Erwerbs-, Erziehungs- und Hausarbeit wird in Schule und Unterricht mit einbezogen. Durch die Vermittlung eines erweiterten Rollenverständnisses und damit verbundene Unterstützung lernen Mädchen ihre Ansprüche an Arbeit und Beruf zu artikulieren und durchzusetzen und Buben gewinnen einen besseren Umgang mit Familientätigkeit und Kindererziehung.
- Das Geschlechterverhältnis der PädagogInnen und LeiterInnen gleicht sich vom Kindergarten bis zur Universität an. Während in Kindergärten und Pflichtschulen verstärkt Männer eingesetzt werden, steigt der Frauenanteil an höheren Schulen, den Universitäten und vor allem in Leitungsfunktionen.

Motivierende Leistungsbeurteilung

- Motivierende Leistungsbewertungen führen zu besseren schulischen Leistungen.
- Eine Leistungsbewertung die nicht nur aus Ziffernnoten besteht und nicht nur die Erfüllung vorgegebener Normen in die Wertung mit einbezieht, ist motivierend und bestärkt die SchülerInnen in ihren Entwicklungsschritten. Sogenannte Leistungs-entwicklungsberichte berücksichtigen auch Lernprozesse und individuelle Fortschritte.

Fairness gegenüber der Reformpädagogik

- Schulen in freier Trägerschaft (Alternativschulen, Montessorischulen, Waldorfschulen) erhalten 80% der Mittel, die der Staat pro Kind im Regelschulwesen ausgibt, dies entspricht der Höhe der Personalkosten, die die konfessionellen Schulen erhalten.
- Von der Entwicklung, Erprobung und Evaluierung reformpädagogischer Ansätze in Schulen in freier Trägerschaft profitiert das gesamte Schulsystem. Viele moderne pädagogischen Ansätze gehen auf solche alternative Schulkonzepte zurück.
- Reformpädagogische Ansätze halten auch in den Regelschulen verstärkt Einzug.

Demokratische SchülerInnenvertretung

- Alle SchülerInnen haben das Recht auf eine starke schulinterne sowie landes- und bundesweite Vertretung. Deshalb haben alle SchülerInnen das Recht, ihre VertreterInnen auf allen Ebenen direkt zu wählen.
- Um jeder Klasse und allen SchülerInnen eine mitgestaltende Vertretung in der eigenen Schule zu garantieren, wird ein demokratisches Schulparlament eingeführt.

Mehr Autonomie

- Schulen erhalten mehr Gestaltungsfreiheit, indem in allen wesentlichen Bereichen des schulischen Lebens Handlungsspielräume eröffnet werden: Schulbudget, pädagogische Konzeption, Schuleinrichtung, Schulorganisation, LeiterInnenbestellung auf Zeit durch Wahlen an den Schulen, Lehrplanentwicklung, Schulprofil sowie Beurteilung.
- Autonomie hat ihre Grenzen und ist nicht gleichzusetzen mit dem Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für die Schule. Erziehung und Bildung ist eine zentrale öffentliche Aufgabe und wird nicht den Gesetzen der Marktwirtschaft unterworfen. Die öffentliche Hand kommt für den Betrieb einer Schule auf, stellt ein flächendeckendes Angebot sicher und gewährleistet Standards.

Gemeinsame universitäre Aus- und Fortbildung aller pädagogischen Berufe

- Eine gemeinsame, hochwertige, universitäre Aus- und Fortbildung für alle pädagogischen Berufe schafft mehr Durchlässigkeit und damit bessere Berufsmöglichkeiten. Die LehrerInnenausbildung wird neu organisiert. Der Vermittlung pädagogisch-didaktischer Fähigkeiten wird wesentlich mehr Raum eingeräumt. Eine LehrerInnenausbildung, die aus einem nur mit wenigen Stunden pädagogischen Inhalts angereicherten Fachstudium besteht, gehört der Vergangenheit an.
- Auf gemeinsamen Unterricht mit behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen, auf multikulturell zusammengesetzte Klassen sowie auf Geschlechtssensibilität wird entsprechend vorbereitet.

Attraktiver Lehrberuf

- LehrerInnen erhalten einen Arbeitsplatz, an dem sie die Möglichkeit haben sich für ihren Unterricht vorzubereiten – das umfasst mehr als die üblichen dreiviertel Quadratmeter des Konferenzraumtisches. Eine Neuverteilung der Einkommenskurve zu Gunsten junger LehrerInnen erhöht die Attraktivität des Berufs.
- Weiter- und Fortbildung wird ausgebaut und attraktiver gestaltet.

Schulsozialarbeit und Unterstützung bei sozialen Problemen

- Teams von SchulpsychologInnen, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen und LehrerInnen ect. werden an den größeren Schulen bzw. in regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren eingerichtet und stehen Eltern und LehrerInnen zur Unterstützung zur Verfügung.
- Schulen mit sozialen Brennpunkten erhalten zusätzliche Ressourcen.

Lehrlingsausbildung

- Jugendliche werden mit Kompetenzen ausgestattet, die es ihnen ermöglichen zu mitgestaltenden AkteurInnen in der Arbeitswelt zu werden. Einseitige Spezialausbildungen werden reduziert. Eine modulare Ausbildung stellt sowohl ein breites, fundiertes Basiswissen als auch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung und Vertiefung sicher.
- Chancengerechtigkeit heißt auch, dass alle SchulabgängerInnen das Recht auf eine berufliche Ausbildung haben. Diese kann in einem dualen System oder in einer Vollzeitberufsschule stattfinden.

Lebensbegleitendes Lernen möglich machen

- Durch die Einführung der Bildungskarenz nach dem Grünen Modell werden Weiterbildungsangebote tatsächlich in Anspruch genommen.
- Zielgerechte Anreize helfen bildungsfernen Bevölkerungsgruppen aktiv ihre Lerntätigkeit und Motivation zu erhöhen. Institutionelle Barrieren gibt es nicht. Sogenannte niederschwellige Angebote in Kindergärten und Schulen erreichen neue Zielgruppen. Weiterbildungsmaßnahmen von Personen, die über ein niedriges Einkommen verfügen, werden finanziell unterstützt.
- Das gebührenfreie Nachholen von öffentlich anerkannten Bildungsabschlüssen – vom Hauptschulabschluss über die Lehrabschlussprüfung bis zur Berufsreifeprüfung – wird sicher gestellt.
- Für Eltern mit Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache werden unentgeltliche Sprachkurse angeboten.

Universitäten und Forschung: endlich für das 21. Jahrhundert fit machen

150% Uni: 300.000 Studierende in 8 Jahren

- Die Studiengebühren werden abgeschafft: Die finanziellen Hürden für viele junge Leute und ihre Eltern werden abgebaut. Der Einnahmefall der Unis wird aus dem Regelbudget kompensiert.
- Die Zahl der Studierenden wird in acht Jahren um 100.000 erhöht.
- Mehr Studierende durch Schaffung von Studienanreizen. Dies bedeutet, dass Studierende als wichtige Partner der Universität gesehen werden. Unproduktive Zulassungshürden und schichtspezifische sowie einkommensbezogene Ungleichheiten im gesamten tertiären Bildungssystem werden ehest möglich abgebaut. Das Ausmaß nationaler und internationaler Mobilität der Studierenden wird in acht Jahren verdoppelt. Universitäten verfügen über jene Ressourcen, die es ihnen ermöglichen, ihre Angebote an berufs begleitenden Studienrichtungen und im Bereich des lebensbegleitenden Lernens zu verbessern.
- Qualitätsfördernde Elemente im Lehrbereich werden ausgebaut. Dazu zählen die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse (Studierende : HochschullehrerInnen) auf das Niveau von Vorbildnationen (Finnland und Schweden 11:1), verpflichtende didaktische Aus- und Weiterbildung von HochschullehrerInnen, Ausbau moderner audiovisueller und internetgestützter Lehrmethoden und Erweiterung des individualisierten Studienangebotes (früher studium irregulare).
- Die künstliche Schnittstelle Schule/Universität wird durch die Einführung des Kurs-systems in der Oberstufe, „Schnupperwochen“ an Universitäten und die Einbindung von HochschullehrerInnen in den Unterricht der Oberstufe zur Nahtstelle.
- Der Erhalt des offenen Hochschulzugangs wird durch Einstiegssemester statt vorzeitiger und fragwürdiger Selektion garantiert. In Studieneingangsphasen werden Studierenden Orientierung und verbesserte Selbsteinschätzung in einem Bündel verwandter Fächer ermöglicht. Unter Bedachtnahme von Anrechenbarkeit und Durchlässigkeit soll dann eine stärker als bisher zielgerichtete Entscheidung für eines dieser Fächer fallen. Ein Mehr an Vielfalt von Bildungsangeboten im tertiären Bereich berücksichtigt in Zukunft individuelle Begabungen, Neigungen und unterschiedliches Lernverhalten.

Neue konkurrenzfähige Universitäten im Team

- In größtmöglichem Konsens mit allen Betroffenen wird das UG 2002 partiell novelliert. Notwendiges betriebswirtschaftliches Denken und professionelles Management werden mit universitärem Anliegen und demokratisch-transparenten Entscheidungsprozessen in jene produktive Balance gebracht werden, die Konkurrenzfähigkeit und Leistungsorientiertheit erlauben.
- Die überbordenden Kompetenzen des Uni-Rates werden auf Beratung und Kontrolle reduziert und die des Senats wieder entsprechend ausgebaut.
- Eine gemeinsame Kurie aller HochschullehrerInnen ab Doktorat ersetzt das überholte hierarchische Kurienmodell. Unter Mitwirkung von Studierenden und des nicht wissenschaftlichen Personals ermöglicht dies eine stärkere Orientierung universitärer Gremien an den gemeinsamen universitären Zielen. Der Anteil der Habilitierten (ProfessorInnen und DozentInnen) wird so gewählt, dass dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein angemessenes Vertretungsrecht gesichert bleibt.

- Studierende werden als Universitätsangehörige wahrgenommen und entsprechend ihrer Bedeutung in Entscheidungsprozesse einbezogen. Sie wählen auf allen Ebenen ihre VertreterInnen direkt.
- Ein modernes Dienstrecht, angelehnt an das angloamerikanische Tenure Track System, löst das antiquierte Habilitationsverfahren ab. Motivation und Kreativität der ForscherInnen werden durch frühe Selbstständigkeit und besser kalkulierbare Karriereperspektiven gefördert.
- Barrieren zwischen Universitäten, anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft werden abgebaut oder durchlässiger. Der wechselseitige personelle Austausch zwischen Wirtschaft und Universität wird u.a. durch zeitbefristete Karenzierungsmodelle gefördert. Der Ausbau von Stipendien für internationalen Erfahrungsaustausch fördert Mobilität und Flexibilität.
- Die stärkere Etablierung Frauen fördernder Maßnahmen wird durch die in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten Quoten sowie durch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Privatleben erreicht.

Zukunftsinvestition Universität anstatt Sparen am falschen Platz

- Das Uni-Budget wird endlich auf OECD-Niveau angehoben. Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten die Universitäten innerhalb von 8 Jahren eine jährliche kumulative Steigerung ihres Budgets um 200 Mio. €.
- Allein um ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen gerecht zu werden, wird das von der Österreichischen Rektorenkonferenz geplante Gebäudesanierungsprogramm finanziert.
- Ein durch die Rektorenkonferenz und den Rat für F&E erstelltes Infrastruktur-Programm wird die Basisausstattung der Universitäten verbessern und auf international konkurrenzfähiges Niveau anheben.
- Der Austausch von WissenschaftlerInnen wird durch bessere Finanzierung der Vernetzung und den Ausbau der internationalen Kooperationen verbessert.
- Der Ausbau von qualitativ hochstehenden Graduiertenkollegs und fachspezifischer regionaler Exzellenzzentren garantiert internationale Konkurrenzfähigkeit und wird durch Bereitstellung von Sondermitteln vorangetrieben.
- Schwerpunktsetzungen und Profilbildungen werden intensiv gefördert, gehen aber nicht auf Kosten geistes- und kulturwissenschaftlicher Fächer und einer notwendigen Vielfalt von Lehre und Forschung.
- Politische Schwerpunktsetzungen in Bildung und Forschung beweisen ihre Glaubwürdigkeit zweifellos in einer besseren Finanzierung dieses Sektors. Neugier, Engagement und Risikobereitschaft entstehen nicht im luftleeren Raum. Forschung und Wissenschaft werden auch durch Einstellungen und Werthaltungen gefördert. Gerade diesen atmosphärischen Grundvoraussetzungen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

ForscherInnenland Österreich

Für eine verantwortungsvolle Forschungsethik

- Die Freiheit der Wissenschaft und der einzelnen WissenschaftlerInnen gegenüber staatlicher und wirtschaftlicher Macht wird sicher gestellt. Zur Freiheit der Wissenschaft gehört der freie, unbehinderte wissenschaftliche Disput und die laufende Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft bedingen einander.
- Freiheit der Forschung heißt nicht schrankenlose, unkontrollierte Umsetzung und Anwendung von Forschungsergebnissen. Wenn es die Würde des Menschen, das Recht auf Leben oder der Schutz der Natur erfordern, hat der Staat das Recht und die Pflicht übergeordnete Interessen der Gesellschaft zu vertreten und zu schützen.
- Zwischen der Wissenschaft und allen Teilen der Gesellschaft findet ein offener und transparenter Dialog statt. Raum und Zeit für diese Auseinandersetzung zwischen Gesellschaft und Wissenschaft werden institutionalisiert. Ethik der Wissenschaften und Technologiefolgenabschätzung werden integraler Ausbildungsinhalt und Forschungsgegenstand im tertiären Bildungsbereich.

3 Prozent Plus – dem Aufholbedarf in der Forschungsfinanzierung gerecht werden

- Um zu den europäischen Spitzennationen aufzuschließen werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3% des BIP erhöht. Das jährliche Budget für Forschung und Entwicklung wird daher jährlich um rund 9% erhöht. Anreizsysteme für die Wirtschaft, mehr in Forschung zu investieren, werden weiter ausgebaut und auf ihre Wirksamkeit evaluiert.

Hochqualifizierte Arbeitsplätze und Standortqualität durch Forschungsinitiativen

- Durch die Anhebung der Forschungsquote auf 3% werden Tausende zusätzliche Arbeitsplätze im Forschungssektor finanziert. Wissenschaftsgeleitete Neugier wird früher und intensiver als bisher gefördert. Universität und außeruniversitär werden dem wissenschaftlichen Nachwuchs Perspektiven geboten. Faire Gehälter, frühe Selbstständigkeit, leistungsbezogene Arbeitsplatzsicherheit, mobilitätsfördernde Maßnahmen, Durchlässigkeit von Systemen und vermehrte Interdisziplinarität sind Grundvoraussetzungen für ein qualitatives und quantitatives Wachstum des Forschungspersonals.
- Unverzichtbarer Teil der Forschungspolitik ist die intensiviert und nachhaltige Frauenförderung. Spezielle Karrieremodelle und Förderprogramme werden entwickelt. Österreich leistet es sich nicht mehr, in der Forschung auf Frauen zu verzichten.

Spitzenforschung braucht optimale Rahmenbedingungen

- Das Wissenschaftsministerium konzentriert sich auf die Grundlagenforschung und Ausbildung im tertiären Bildungssektor. Ein Ressort für Wirtschaft und Technologie erhält die Kompetenzen für Innovation, Technologienentwicklung und angewandte Forschung. Dazu koordiniert und erarbeitet der Rat für Forschung und Technologieentwicklung die nationale Forschungsstrategie, deren Umsetzung durch einen Ausschuss für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation im Parlament kontrolliert wird.

- Eine nationale Plattform für Forschung und Innovation auf höchster Ebene wird eingerichtet. Geleitet durch die forschungsrelevanten Ressorts unter wechselndem Vorsitz, koordiniert und initiiert sie jene Maßnahmen, die Österreich einen Spitzenplatz in Europa garantieren sollen. Dabei ist die intensive Kooperation mit VertreterInnen der Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft unabdingbar.
- Eine Konferenz für Bildung und Forschung, die universitäre wie außeruniversitäre Forschung, Innovation, Technik, Bildung von Schule bis zum Doktorat versucht gemeinsam zu denken und mit gesellschaftlichen und ökonomischen Bedürfnissen verknüpft, wird gegründet. Die Chance einer nachhaltigen und optimierten Zukunftssicherung wird durch eine angemessene Reduktion von Partikularinteressen zugunsten eines gemeinsamen Vielfachen gewährleistet.

(Beschlissen am 26. Bundeskongress, 5.3.2006)